

Erkner, 10.09.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

um die Ausbreitung des Corona-Virus weiter einzudämmen, gelten an Brandenburger Schulen folgende vom Ministerium vorgegebenen Regeln:

Hygienestandards

Den Schülerinnen und Schülern sollen die hygienischen Mindeststandards regelmäßig vermittelt und in Erinnerung gerufen werden, damit sie deren Bedeutung für ihr eigenes soziales Umfeld und die gesamte Gesellschaft begreifen und sie in ihr alltägliches Handlungsrepertoire integrieren. Dazu gehört auch, dass die Lehrkräfte darauf achten, dass sich Schülerinnen und Schüler an die Verhaltensregeln halten.

- Auf korrekte Hust- und Niesetikette (ins Taschentuch oder in die Armbeuge) achten.
- Regelmäßig die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden.
- Ausleih- und Tauschverbot von Gegenständen mit anderen Personen.
- Räume regelmäßig ausgiebig lüften.

Bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bzw. des **Schülerverkehrs** ist weiterhin eine **geeignete Mund-Nase-Bedeckung** zu tragen. Der Hygieneplan der Schule ist den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Dabei werden die Schulen vom Gesundheitsministerium unterstützt.

Mindestabstand

Der übliche Mindestabstand von 1,50 Meter ist nicht mehr einzuhalten zwischen den Schülerinnen und Schülern untereinander, zwischen den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften oder dem sonstigen pädagogischen Personal. Weiterhin einzuhalten ist der Mindestabstand von 1,50 Meter dagegen zwischen den Lehrkräften oder dem sonstigen pädagogischen Personal untereinander sowie im Kontakt mit den Eltern und sonstigen Dritten.

Maskenpflicht

In den Schulgebäuden – also in Fluren, Gängen, Treppenhäusern und Aulen sowie beim Anstehen in der Schulkantine/Mensa – müssen alle Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte und das sonstige Personal eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Die Maskenpflicht gilt **nicht im Unterricht** und **nicht auf dem Schulhof**. Für die Horte gilt diese Regel analog.

Es ist sehr erfreulich, dass fast alle Schülerinnen und Schüler der MORUS-Oberschule die Maskenpflicht ernst nehmen und sich an die Vorgaben halten. Leider gibt es einige, die wiederholt

ohne Maske zur Schule kommen oder die Maske nicht aufsetzen wollen. Wir haben deshalb als erste Maßnahme eine zusätzliche Lehreraufsicht am Schuleingang postiert, die alle ankommenden Schülerinnen und Schüler erinnert ihre Masken zu tragen.

Um die Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten zu schützen, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass wir uns zukünftig vorbehalten, Schülerinnen und Schüler, die wiederholt oder vorsätzlich ihrer Maskenpflicht nicht nachkommen, wieder nach Hause zu schicken. Verpasster Unterrichtsstoff muss selbstverständlich nachgearbeitet werden. Hierzu werden wir von der Schul-Cloud Gebrauch machen.

Ich empfehle, eine Ersatzmaske im Rucksack zu deponieren, und möchte mich ausdrücklich bei Ihnen allen für Ihr Verständnis und Ihre Geduld bedanken.

Maskenpflicht

Da uns einige Anfragen diesbezüglich erreicht haben, möchte ich Ihnen noch eine Empfehlung mitgeben, in welchen Fällen Sie Ihre Kinder zur Schule schicken können und wann Sie sie lieber zu Hause lassen sollten.

Mit freundlichen Grüßen



Frithjof Cornelisen (Schulleitung)

Ablaufschema zum möglichen Kita-/Schulbesuch bei Kindern und Jugendlichen mit „Allgemein Symptomen“ einer akuten Atemwegsinfektion

